



RAD.SH Herzlich willkommen

Was erwartet Sie?

Vorstellung RAD.SH

Landesradstrategie

Förderprogramme

Vorstellung RAD.SH

2017: gegründet von 10 Kommunen

2019: RAD.SH Strategie 2020-2022

2022: 67 Kommunen, darunter 10 Kreise

Unterstützung durch das Land: Minister Buchholz

„Entwicklung Kompetenzcenter für den Radverkehr“



27. Januar 2022

Timmendorfer Strand



Carsten Massau

Vernetzung, Infos, Materialien: www.rad.sh



Fachwissen



Newsletter



Fördermittel- und Planungsberatung

www.rad.sh / Fördermittel

Direkte Unterstützung



Flyer, Broschüren, Pressematerialien



27. Januar 2022

Radzählgeräte zum ausleihen



Timmendorfer Strand

Carsten Massau

Kampagnen und Aktionen



Austausch und Vernetzung



4

Landesradstrategie S-H

Breite, transparente Beteiligung

- Landespolitik und –verwaltung
- Kommunale Landesverbände, RAD.SH
- Interessenverbände wie ADAC, ADFC, BUND
- Polizei, Verkehrswacht, Schulen
- Touristiker, TA.SH, TVSH

Ziele – Aktionsplan – Schlüsselmaßnahmen

- im Konsens festgelegt



„Ab aufs Rad im echten Norden“

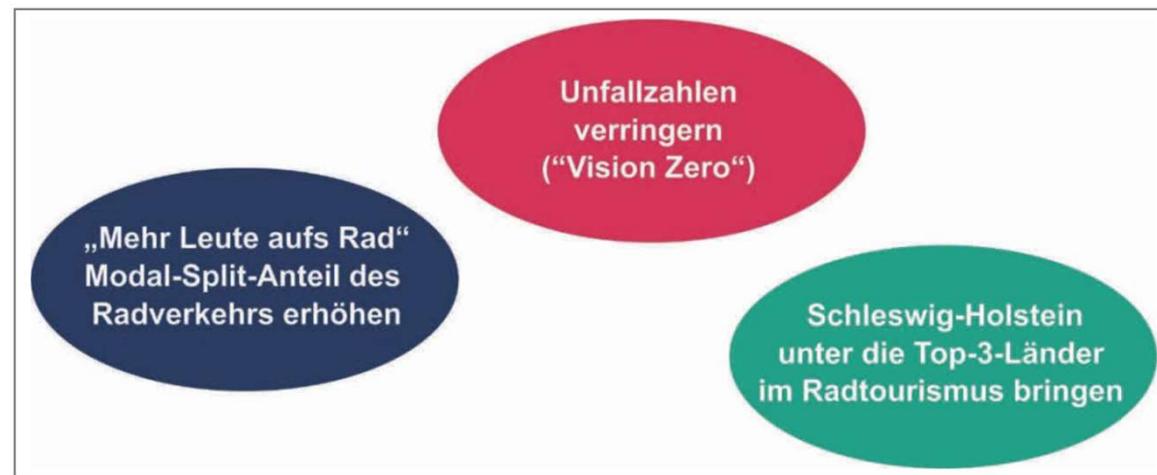
Radstrategie Schleswig-Holstein 2030

der-echte-norden.info



3 Oberziele der Landesradstrategie

bis 2030
mindestens 30%
Radanteil



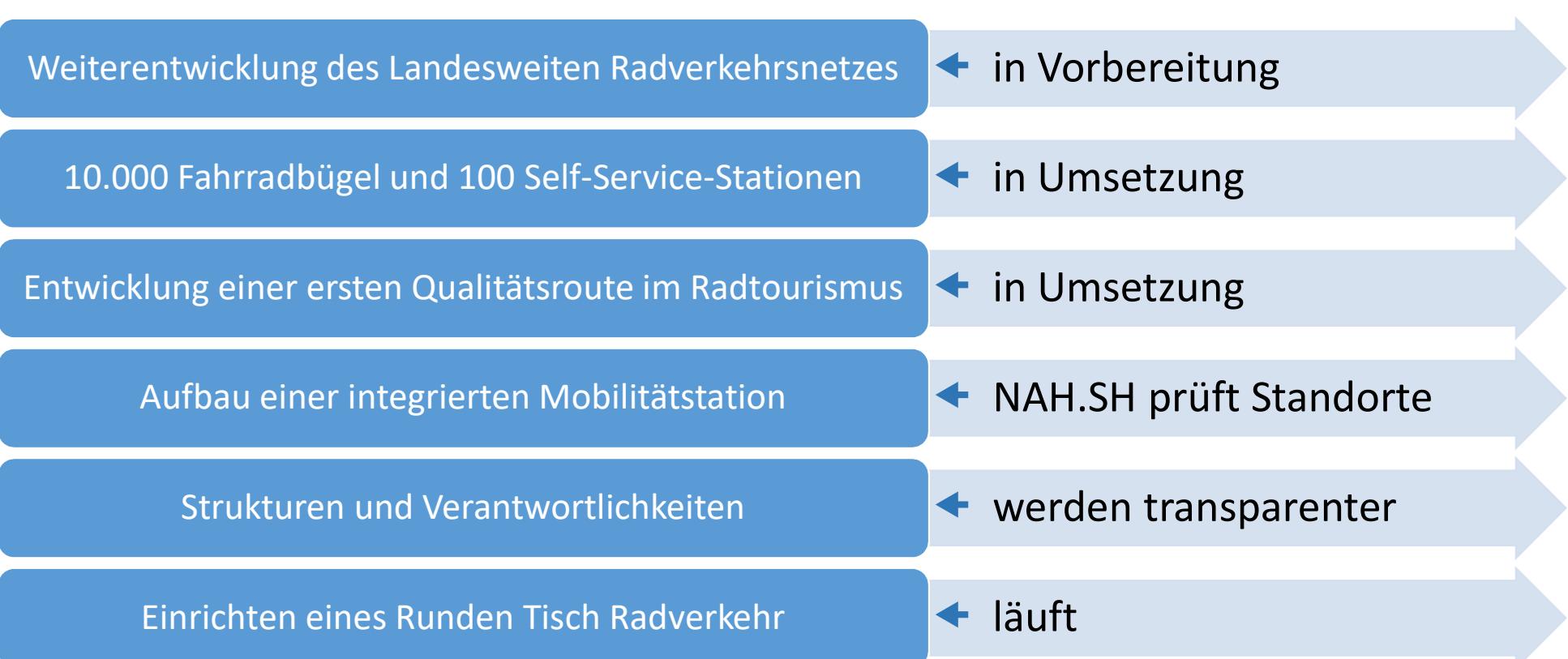
bis 2030 unter die Top-2 der
Flächenländer mit den niedrigsten
relativen Unfalltoten (pro
Einwohnerzahl) kommen

die Radfernwege im Land
zu Qualitätsrouten
weiterentwickeln

7 Handlungsfelder der Radstrategie



Quick Wins der Landesradstrategie



Aktionsplan der Landesradstrategie

19 Schlüsselmaßnahmen

- Prioritätensetzung
- erste Evaluation im Jahr 2022

Erste Erbnisse

- ✓ Kümmerer im Landesverkehrsministerium für
 - Strategieumsetzung und Evaluation
 - Förderprogramm Stadt und Land (seit August 2021 80 Anträge bewilligt)
 - Radtourismus
- ✓ Qualitätserfassung der D-Fernradrouten (.u.a. Ostseeküstenradweg)
Vorstellung der Ergebnisse im Frühjahr 2022
- ✓ Förderprogramm für Fahrradtourismus in Arbeit
- ✓ Radverkehrsanbindung von ÖPNV Knotenpunkten mit NAH.SH
- ✓ Stärkung und Weiterentwicklung RAD.SH als Kompetenzzentrum

Zitat aus der Landesradstrategie

„Das vorhandene Straßen- und Wegenetz kann zudem durch verkehrsrechtliche Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand fahrradfreundlicher gestaltet werden.

Neben der Ausweisung von Fahrradstraßen oder der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr zählen dazu auch Neuerungen der StVO wie beispielsweise die Einführung von Fahrradzonen.

Hier sind die Kommunen gefordert, diese Maßnahmen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu ergreifen.“

Förderprogramme für den Radverkehr

Förderprogramm	Volumen
➤ IMPULS-Mittel des Landes Förderrichtlinie ist in Arbeit	25 Mio. €
➤ Infrastrukturfonds, davon für Förderung von kommunalen Radwegen derzeit in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden	20 Mio. €
➤ Mittel für nicht-investive Maßnahmen des Aktionsplans der Radstrategie	700.000 €
➤ Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-SH) Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau	
➤ Bike+Ride Förderung Abwicklung über NAH.SH	1 Mio. €
➤ Förderung touristischer Radfernwege	
➤ Sonderprogramm Stadt und Land	27,6 + 12,7 Mio. €

Sonderprogramm Stadt und Land

Fördergegenstand

- (Straßenbegleitende und eigenständige Radwege, Radwegebrücken und –unterführungen)
- **Fahrradstraßen und Fahrradzonen**
- Knotenpunkte, ebenso der Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
- verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen
- wegweisende Beschilderung
- Abstellanlagen, wie z.B. Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen, Fahrradparkhäuser
- betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses (z.B. Grünphasen)
- Radverkehrskonzepte als vorweggenommene Planungskosten für daraus folgenden investive Maßnahmen Fördergegenstand

Finanzen

- Fördersumme 2021 bis 2023: 27,6 Mio. €
- Regelfördersatz von bis zu 75 % (80% für finanzschwache Kommunen)
- Mindestfördersumme 7.500 €

Sonderprogramm Stadt und Land

Voraussetzungen

- Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrs- oder Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes
- Verlagerungspotenzial für Berufs- oder Alltags-, nicht ausschließlich touristische Verkehre
- Verkehrsrechtliche Genehmigung, Sicherheitsaudit

Besonderheiten

- Kurze Laufzeit bis 31.12.2023
- externe Planungskosten sind förderfähig
- Quick Wins: 10.000 Fahrradbügel und 100 Servicestationen als Pauschalförderung in Höhe von max. 150 € bzw. max. 2.000 € pro Stück

Antrag

- An das schleswig-holsteinische [Verkehrsministerium](#), E-Mail: Radverkehr@wimi.lands.de
- Ansprechpartnerin: Cornelia Böttcher, Tel.: 0431/988-4422

Stadt und Land - Aufstockung für 2022

Fördergegenstand

- „Vision Zero“ durch Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen bzw. Radinfrastrukturen und durch Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- Fahrradparken (und Pedelecparken mit Lademöglichkeit) an den Schnittstellen zum ÖPNV mit Bus und Bahn (Angebot NAH.SH und DB Station & Service)

Besonderheiten

- Kurze Laufzeit bis 31.12.2023
- 12,7 Mio. zusätzliche Mittel nur für das Haushaltsjahr 2022
- vorbehaltlich Verabschiedung Bundeshaushalt

Antrag

- An das schleswig-holsteinische [Verkehrsministerium](#), E-Mail: Radverkehr@wimi.lands.de
- Ansprechpartnerin: Cornelia Böttcher, Tel.: 0431/988-4422
- Bewilligungen und Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn auf eigenes Risiko möglich

Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)

Fördergegenstand

- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau des Straßenverkehrsnetzes mit den straßenbegleitenden Radwegen, Grunderneuerung von verkehrswichtigen Straßen

Voraussetzungen

- Dringende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich,
- die Ziele der Raumordnung berücksichtigt sind,
- in einem Generalverkehrsplan, Lärmaktionsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
- Netzbedeutung der Radverbindung

Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)



Finanzen

- Regelförderquote 70 % der zuwendungsfähigen Kosten (75 % für finanzschwache Kommunen)
- für Deckenerneuerungsmaßnahmen beträgt die Förderquote 50 %
- Mindestfördersumme 7.500 €



Antrag

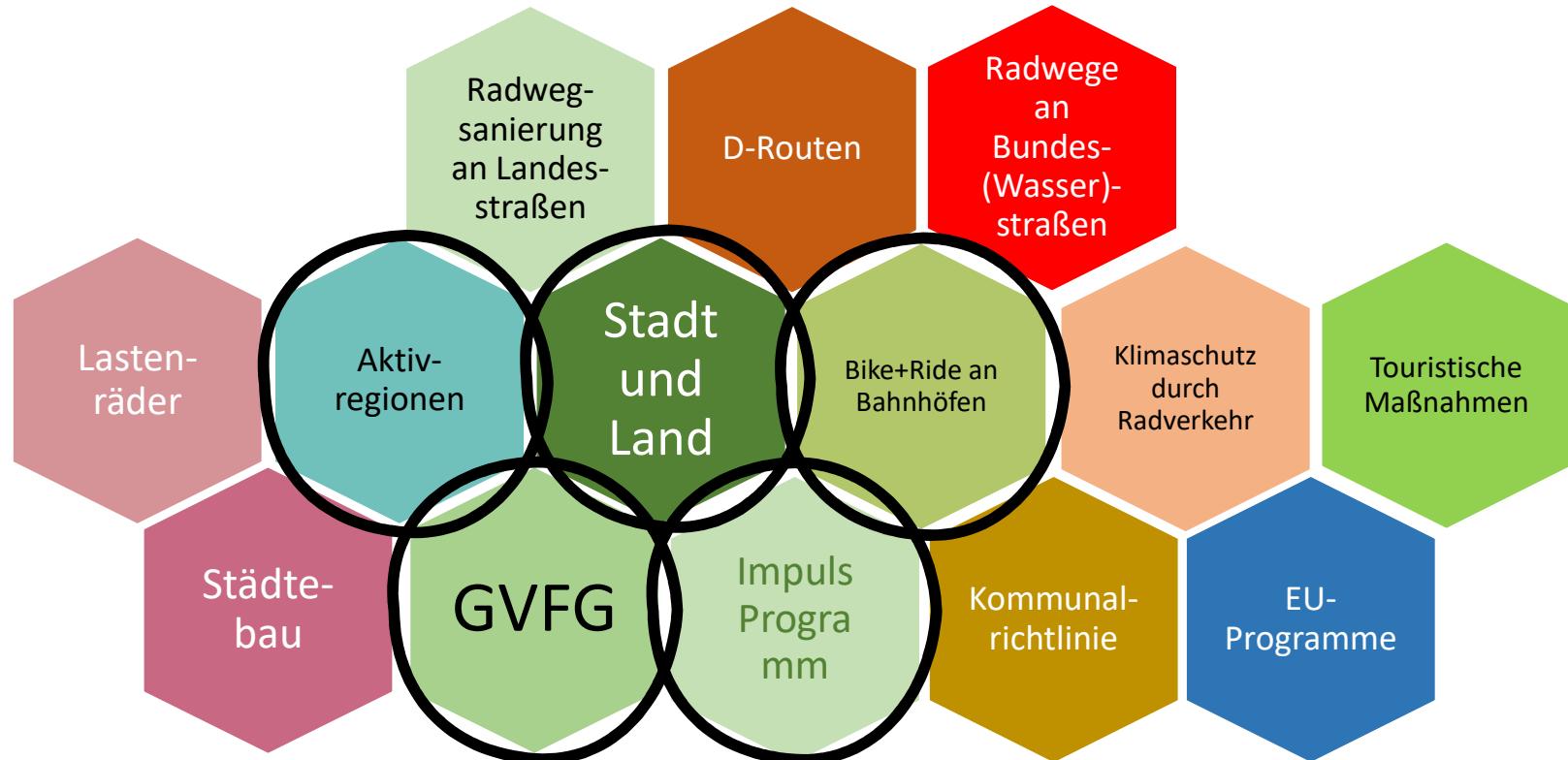
- **Zweistufiges Verfahren:**
 1. Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit bis 1. Mai beim zuständigen Standort des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV.SH)
 - LBV Standort prüft die Förderfähigkeit innerhalb von 3 Monaten
 - Das MWVATT entscheidet bis 01.10. nach Dringlichkeit über grundsätzliche Förderfähigkeit
 2. vorausgewählte Kommunen stellen formgebundenen Antrag beim örtlich zuständigen Standort des LBV.SH
 - der LBV entscheidet, das MWVATT bewilligt

Impulsprogramm „Ab auf's Rad“ (Rohentwurf)

Fördergegenstand

- Touristischer Radverkehr, Radwanderwege, touristische Qualitätsradrouten, Radwegweisung
- nicht-investive Vorhaben, z.B. Fachkonzepte, Machbarkeitsstudien, Kampagnen, Aktionen, Leitfäden
- Verkehrserziehung und –sicherheit
- übergreifende Koordinierung
- ...

Förderdschungel Radverkehr



RAD.SH Beratung für Kommunen



Bereitstellung von Kurzinfos zu Förderprogrammen



Telefonische Erstberatung



Fördermittelcheck – Chancen - Risiko Abwägung



Zusammenstellung von FAQ



Rücksprache mit Fördermittelgebern



Infoveranstaltungen in Kreise und Kommunen

Nutzen Sie Ihren Vorsprung !



RAD.SH
Carsten Massau

Tel. 0174-1673073
info@rad.sh
www.rad.sh